

Besuchsordnung für das Stadtmuseum Cottbus/Chóšebuz und das Wendische Museum/Serbski muzej



STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

1. Der Besuch der musealen Ausstellungen ist zu den festgelegten Öffnungszeiten möglich. Kinder unter 12 Jahren ist der Eintritt nur in Begleitung Erwachsener gestattet.
2. Die Besichtigung der Ausstellungsräume ist erst nach Entrichtung des Eintrittsgeldes möglich. Die Eintrittskarte hat nur für den Lösungstag Gültigkeit. Ausnahmen hiervon stellen die Punkte 7 und 8 des § 4 der Entgeltordnung dar.
3. Die Besucherinnen und Besucher haben sich im Museum so zu verhalten, dass keine andere Person behindert oder belästigt wird. In den Museumsräumen ist durch die Besucherinnen und Besucher auf Ordnung und Sauberkeit zu achten.

Größere Gepäckstücke (z.B. Taschen, Koffer, Rucksäcke) sowie Schirme und ähnliche Gegenstände sind an der Garderobe abzugeben.

Das Betreten des Stadtmuseums Cottbus/Chóšebuz und Wendischen Museums/Serbski muzej in Begleitung von Tieren ist untersagt. Ausnahmen bilden Blindenführhunde, Behindertenbegleithunde und Diensthunde staatlicher Organe.

Den Besucherinnen und Besuchern ist es nicht gestattet:

- Ausstellungsstücke zu berühren oder zu beschädigen,
- in den Ausstellungsräumen zu essen und zu trinken.

4. Foto- und Videoaufnahmen können ohne Einsatz von Blitz- bzw. anderem Kunstlicht für nicht gewerbliche Zwecke gefertigt werden.
5. Für die Beschädigung und das Abhandenkommen von Garderobe und privaten Gegenständen in den Räumen des Stadtmuseums Cottbus/Chóšebuz und des Wendischen Museums/Serbski muzej haftet die Stadt Cottbus/Chóšebuz nicht.
6. Der Leiterin bzw. dem Leiter der Städtischen Sammlungen Cottbus/Chóšebuz steht das Hausrecht zu. Die Ausübung kann auf andere Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter und das beauftragte Wachschutzunternehmen übertragen werden. Den Weisungen ist Folge zu leisten.

Die Besuchsordnung tritt am 01.11.2025 in Kraft.

Cottbus/Chóšebuz, 25.09.2025

Tobias Schick
Oberbürgermeister der Stadt Cottbus/Chóšebuz